

Grundentgelte in der Leiharbeit steigen – weitere Verbesserungen durchgesetzt

Mehr Geld ab Januar

Ein gutes Ergebnis: Deutlich mehr Geld schon ab Januar, weitere Angleichungsschritte für den Osten und klare Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen – das hat die IG Metall zusammen mit den Gewerkschaften der DGB-Tarifgemeinschaft für die Beschäftigten in der Leiharbeit durchgesetzt.

Die Tarifkommission der IG Metall stimmte dem Verhandlungsergebnis am 30. September 2013 mit großer Mehrheit zu. Ab 1. November sind die neuen Tarifverträge gültig.

Die erste Stufe der Entgelterhöhung von 3,8 % (West) bzw. 4,8 % (Ost) tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Für Leiharbeiter, die in den Branchen der Metall- und Elektroindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie oder in der Holz- und Kunststoffindustrie eingesetzt sind, kommen auf das Grundentgelt noch die Branchenzuschläge im Einsatzbetrieb oben drauf.

Während der Laufzeit des Tarifvertrages bis Ende 2016 erhalten die in Leiharbeit Beschäftigten im Westen in drei Schritten insgesamt 9,6 Prozent mehr Entgelt. Im Osten steigen die Tarife sogar um insgesamt 12,8 Prozent. Damit schließt sich die Einkommens-Schere zwischen Ost und West ein gutes Stück weiter.

Neuer Mindestlohn

Die Mindestentgelte (die unterste Entgeltgruppe 1 für Ost und West) sollen auch als neue gesetzliche Lohnuntergrenze festgelegt werden. Unter 8,50 Euro mindestens geht künftig nichts mehr! Auch im Osten wird diese Lohnuntergrenze bis 2016 erreicht.

Für die Beschäftigten bedeutet das: Mehr Geld in der Tasche.

- Unmittelbar von der Erhöhung profitieren Leiharbeitsbeschäftigte, die in Branchen ohne Branchenzuschläge eingesetzt sind; bei ihnen erhöhen sich die jeweiligen Stundengrundentgelte (siehe Tabellen auf Seite 4).
- Aber auch Beschäftigte, die im Einsatzbetrieb Branchenzuschläge erhalten, haben ab 1. Januar Anspruch auf mehr Geld. Die erhöhten Stundengrundentgelte sind Basis für die Berechnung des Zuschlags.
- Nur Beschäftigte, deren Vergütung im Einsatzbetrieb sich aufgrund einer Besser-Regelung direkt nach den Entgelten der Einsatzbranche richtet, haben unmittelbar nichts davon – sie bekommen die Erhöhungen der jeweiligen Branche. Die Erhöhung der Stundengrundentgelte kann aber auch für sie von Bedeutung sein, nämlich in einsatzfreien Zeiten oder wenn der Zuschlag wegen Wechsel des Einsatzes entfällt.



Neben der Anhebung der Grundentgelte und weiterer Angleichungsschritte für den Osten wurden klare Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in der Leiharbeit durchgesetzt.

Verbesserung bei Eingruppierung

Beschäftigte in der Leiharbeit werden häufig zu niedrig eingruppiert. Einige Arbeitgeber nutzen die bisher zu allgemein gefassten Entgeltgruppenbeschreibungen zu Lasten der Leiharbeiter aus.

- Die Eingruppierungsmerkmale werden nun deutlich vereinfacht und klarer gefasst: Die EG 1 enthält künftig nur das Erfordernis einer betrieblichen Einweisung. Das bedeutet, dass alle Tätigkeiten, die über eine reine Helfertätigkeit hinausgehen, oberhalb der Entgeltgruppe 1 einzugruppieren sind.
- Kolleginnen und Kollegen, die in der EG 3 eingruppiert sind, müssen zukünftig **automatisch** nach einem Jahr in der Verleihfirma höhergruppiert werden. Damit verhindern wir, dass Facharbeiter dauerhaft in der EG 3 hängen bleiben.



**Andreas Gaa,
Betriebsratsmitglied
bei PFW Aerospace GmbH,
Speyer**

Was gut passt, sind die Angleichungsschritte der Entgelte Ost/West bis 2016. Unterm Strich bringt der Tarifvertrag den Leiharbeitnehmern mehr soziale Sicherheit und mehr Geld auch für die Familien.

Verbesserung bei Ausschlussfristen

Immer wieder passiert es, dass Entgeltabrechnungen fehlerhaft sind. Größtenteils zum Nachteil der Arbeitnehmer.

- Durch die neue zweistufige Ausschlussfrist (2 x 3 Monate) haben Leiharbeitnehmer nun mehr Zeit, ihre Abrechnung zu prüfen, um ausstehende Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber geltend zu machen und einzuklagen.
- **Wichtig:** Wenn die Frist verstrichen ist, könnt ihr vom Arbeitgeber keine Nachzahlung mehr verlangen! Die IG Metall vor Ort hilft euch gerne und prüft mit euch gemeinsam eure Abrechnung.
- Außerdem schreibt der Tarifvertrag nun die Möglichkeit einer monatlichen Abschlagszahlung von bis zu 80 Pro-

zent des zu erwartenden Netto-Einkommens fest. Das ist wichtig, da in der Leiharbeit das verdiente Geld normalerweise erst Mitte des Folgemonats auf dem Konto ankommt. Abschlagszahlungen waren bisher vielfach schon betriebliche Praxis – jetzt besteht darauf ein verbindlicher tariflicher Anspruch.



**Kirsten Schärl,
Leiharbeitnehmerin und
Betriebsratsmitglied
bei Randstad, Regensburg**

Ohne Tarifvertrag wäre für die Leihbeschäftigten unklar, welche Ansprüche sie haben. Gerade in Zeiten der Nichtbeschäftigung greift für die Leihbeschäftigten Equal Pay eben nicht.

Verbesserung bei Arbeitszeitkonten

Bei den Arbeitszeitkonten haben in der Vergangenheit manche Arbeitgeber getrickst. Jetzt konnten einige Verbesserungen erreicht werden, um das zu erschweren.

- **Künftig gilt:** Wer krank wird, während er im Freizeitausgleich ist, muss die Stunden wieder auf seinem Stundenkonto gutgeschrieben bekommen.
- Auch der Missbrauch der Arbeitszeitkonten bei Teilzeitarbeit wird nun nicht mehr möglich sein. Die Obergrenzen werden entsprechend der kürzeren Arbeitszeit angepasst. Wer also einen Vollzeitvertrag mit 35 Stunden die Woche hat, kann bis zu 150 Stunden (TViGZ) auf seinem Konto ansammeln. Bei einem Teilzeitvertrag mit 20 Stun-



**Eugen Scheinberger,
Leiharbeitnehmer und
stellvertretender Betriebs-
ratsvorsitzender bei TUJA
Zeitarbeit GmbH, Regens-
burg**

Mit diesem Tarifvertrag wird der Missbrauch von Arbeitszeitkonten eingedämmt. Besonders positiv: Der Tarifvertrag sichert insgesamt knapp 13 Prozent Lohnerhöhung innerhalb von drei Jahren für die Leihbeschäftigten im Osten.

den ist die Obergrenze bei 85 Stunden. Was darüber hinaus geht, muss ausbezahlt werden.

- Die Möglichkeit des Arbeitgebers, Zeitkonten zur Freistellung bei Kündigung einzusetzen, wird bei betriebsbedingten Kündigungen eingeschränkt. Dann darf der Arbeitgeber nur noch mit Zustimmung des Betroffenen Stunden aus dem Zeitkonto entnehmen.
- Außerdem können die Arbeitgeber den Beschäftigten bei Freizeitentnahme aus dem Konto nun nicht mehr einfach einen neuen Einsatz zuweisen, der die Freizeit unterbricht. Das gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Freizeit vernünftig zu planen und nicht immer auf Abruf bereit stehen zu müssen.
- Auszahlungen aus dem Zeitkonto erfolgten bislang nur, wenn der Arbeitgeber damit einverstanden war. Zukünftig hat der Beschäftigte einen Anspruch auf Auszahlung, wenn sein Konto mindestens 105 Plusstunden aufweist. Er muss also nicht mehr bis zur Obergrenze von 150 Stunden (TViGZ) warten, um sich Stunden ausbezahlen zu lassen.
- Zuschläge für Mehr- und Nachtarbeit, aber auch Branchenzuschläge werden ausbezahlt und nicht auf das Zeitkonto gebucht. Das soll die Abrechnung für die Beschäftigten einfacher und klarer machen.

Verbesserung bei Entgeltfortzahlung (Krankheit)

Manche Arbeitgeber haben in der Vergangenheit auf Krankmeldungen von Leiharbeitern mit der sofortigen Abmeldung aus dem Einsatzbetrieb reagiert.

- **Das hatte die Folge**, dass die Leiharbeiter sofort die Branchenzuschläge oder übertarifliche Gehaltsbestandteile aus Betriebsvereinbarungen im Einsatzbetrieb verloren.
- **Das geht nun nicht mehr.** Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich künftig nach einem 13-Wochen-Durchschnitt. Das heißt, dass aus den Verdiensten der letzten 13 Wochen ein Durchschnitt berechnet wird.
- **Damit wird verhindert**, dass ein Arbeitgeber wegen der Arbeitsunfähigkeit des Leiharbeitnehmers einen Arbeits-



Peter Hintermeier,
Leiharbeitnehmer und
Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats
bei der GeAT AG, Erfurt

Der Abschluss geht in die richtige Richtung und bedeutet mehr Sicherheit für die Leiharbeitnehmer und Leiharbeitnehmerinnen.

Kommentar

Das System Leiharbeit stand und steht zu Recht im Verdacht, dass damit Löhne gedrückt und Arbeit zu Dumpingkonditionen organisiert werden sollen: Flexibel, ohne Perspektive und vor allem billig – das ist das Geschäftsmodell vieler Unternehmen. Wir wollen etwas anderes. Für die 45 000 in der IG Metall organisierten Leiharbeiter sind wir in der Pflicht, ihre Einkommens- und Arbeitsbedingungen konkret zu verbessern. Das ist uns mit dem vorliegenden Tarifergebnis gelungen. Der Erfolg war nur möglich, weil wir gemeinsam Druck auf die Arbeitgeber gemacht haben: Die Beschäftigten und Betriebsräte der Leiharbeit und der Einsatzbetriebe gemeinsam. Dafür vielen Dank! Es gab im Vorfeld auch Kritik. Am besten wären keine Tarifverträge, weil dann Equal Pay gelte. Das ist nicht unser Weg. Denn von einem abstrakten Rechtsgrundsatz wie Equal Pay kann man sich nichts kaufen. Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Leiharbeit haben mehr verdient.

Stefan Schaumburg,
Leiter Funktionsbereich Tarifpolitik der IG Metall



einsatz willkürlich beendet und Branchenzuschläge sowie andere Zulagen bei der Berechnung der Lohnfortzahlung keine Berücksichtigung finden.

Keine Streikbrucharbeit

Leiharbeitnehmer dürfen nicht als Streikbrecher missbraucht werden. Der Tarifvertrag unterbindet den Einsatz von Leiharbeitnehmern in bestreikten Betrieben und stützt das Streikrecht. Das ist im Tarifvertrag jetzt auch für Leiharbeitnehmer, die bereits im Betrieb eingesetzt sind, eindeutig klargestellt.

Ausführliche Informationen, die vollständigen Tarifvertragstexte und persönliche Beratung erhalten IG Metall-Mitglieder bei den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten oder in der IGM-Verwaltungsstelle vor Ort:
www.igmetall.de/vor-ort

Im Internet: www.gleichearbeit-gleichesgeld.de



Tarifentgelte Leiharbeit 2013-2016

Entgelttabelle Leiharbeit West (Euro/Arbeitsstunde)

EG	bis 31.12.2013	ab 01.01.2014 (+ 3,8%)	ab 01.04.2015 (+ 3,5 %)	ab 01.06.2016 (+ 2,3 %)
1	8,19	8,50	8,80	9,00
2	8,74	9,07	9,39	9,61
3	10,22	10,61	10,98	11,23
4	10,81	11,22	11,61	11,88
5	12,21	12,67	13,11	13,41
6	13,73	14,25	14,75	15,09
7	16,03	16,64	17,22	17,62
8	17,24	17,90	18,53	18,96
9	18,20	18,89	19,55	20,00

Entgelttabelle Leiharbeit Ost (Euro/Arbeitsstunde)

EG	bis 31.12.2013	ab 01.01.2014 (+ 4,8%)	ab 01.04.2015 (+ 4,3 %)	ab 01.06.2016 (+ 3,7 %)
1	7,50	7,86	8,20	8,50
2	7,64	8,01	8,35	8,66
3	8,93	9,36	9,76	10,12
4	9,45	9,90	10,33	10,71
5	10,68	11,19	11,67	12,10
6	12,00	12,58	13,12	13,61
7	14,01	14,68	15,31	15,88
8	15,07	15,79	16,47	17,08
9	15,91	16,67	17,39	18,03

Über 45 000 Leiharbeiter/innen sind Mitglied der IG Metall. Die IG Metall schließt Tarifverträge in erster Linie für ihre Mitglieder ab. Auch der Rechtsanspruch auf die Entgelterhöhungen, sowie auf alle anderen Verbesserungen im neuen Tarifvertrag gilt nur für Mitglieder der IG Metall.

Ein guter Grund, um jetzt Mitglied der IG Metall zu werden – denn nur gemeinsam sind wir stark!

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



***Name** ***Vorname** ***Geburtsdatum** ***Geschlecht** ☐ M=männlich ☐ W=weiblich

***Land** ***PLZ** ***Wohnort** **Telefon** ☐ dienstlich ☐ privat ***Staatsangehörigkeit**

***Straße** ***Hausnr.** **E-Mail** ☐ dienstlich ☐ privat ☐ befristet beschäftigt ☐ Vollzeit* ☐ Teilzeit*

beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung (Beginn und Ende bitte unten eintragen)

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

***Bruttoeinkommen** ***Bank/Zweigstelle** ***Kontoinhaber/in**

Beitrag ***BLZ** ***Konto-Nr.**

***Ort/Datum/Unterschrift**

☐ Ausbildung ☐ berufsbegleitendes Studium**

☐ Leiharbeit/Werkvertrag**

**** Falls berufsbegleitendes Studium bzw. Leiharbeit/Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?**

ab **bis**

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitreten